
Code of Conduct *Für Vertragspartner*



Richtlinie Nachhaltigkeitswerte

Die DORNIEDEN Gruppe hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct – Vertragspartner, kurz: CoC-VP) eingeführt, der die Erwartungen des Unternehmens an seine Vertragspartner klar definiert. Dieser Kodex bildet als Fremdverpflichtung die Schnittstelle zwischen den Nachhaltigkeitswerten und -zielen der DORNIEDEN Gruppe und dem gewünschten Verhalten ihrer Vertragspartner.

Von den Vertragspartnern wird erwartet, dass sie die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes nicht nur selbst sicherstellen, sondern auch bei ihren eigenen Lieferanten und Partnern durchsetzen. Dies unterstreicht

das Engagement der DORNIEDEN Gruppe für nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln entlang der gesamten Lieferkette.

Durch die Implementierung des CoC-VP setzt die DORNIEDEN Gruppe ein starkes Zeichen für Transparenz und Integrität in ihren Geschäftsbeziehungen und fördert gleichzeitig eine Kultur der Nachhaltigkeit und Verantwortung.

Version: 1.0

Mönchengladbach, 29.01.2025



Inhalt

1 Einleitung	5
2 Anforderung an Vertragspartner	7
2.1 Ethisches Geschäftsverhalten	7
2.2 Soziale Verantwortung	9
2.3 Ökologische Verantwortung	11
3 Umsetzung der Anforderung	12
Kontakt zur Compliance-Organisation	13



Sebastian Mielke

| Sebastian Mielke

Martin Dornieden

| Martin Dornieden

Michael Hochgürtel

| Michael Hochgürtel

1 Einleitung

Unser unternehmerisches Handeln unter Berücksichtigung unserer ethischen Grundsätze und unser Auftreten als fairer Vertragspartner haben bei uns eine lange Tradition. Um die erfolgreiche Geschichte der DORNIEDEN Unternehmensgruppe fortzusetzen, sind höchste Integrität und Professionalität erforderlich. Wir streben kontinuierlich danach, unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Vertragspartner auf, ihren Beitrag zu diesem ganzheitlichen Ansatz zu leisten.

Für jede Zusammenarbeit mit den Unternehmen der DORNIEDEN Gruppe gelten die nachstehenden Regelungen des Code of Conduct für Vertragspartner. Jeder Vertragspartner der DORNIEDEN Gruppe verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes zu erfüllen.

Die Vertragspartner werden aufgefordert, ihre Nachauftragnehmer – mit entsprechender Weitergabeverpflichtung an weitere Subauftragnehmer – vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Die in dieser Verhaltensrichtlinie beschriebenen ethischen Leitlinien basieren insbesondere auf nationalem Recht, den Grundsätzen des UN Global Compact*, den ILO-Konventionen**, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen***, den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes**** sowie den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

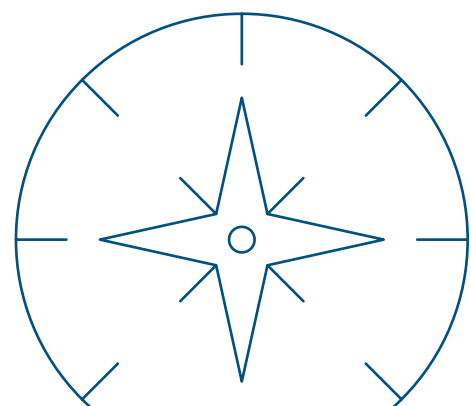
Voraussetzung für alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen der DORNIEDEN Gruppe und ihren Partnern ist die Akzeptanz des vorliegenden Code of Conduct für Vertragspartner.

* <https://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/TheTenPrinciples/index.html>

** <https://www.ilo.org/international-labour-standards>

*** <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte>

**** <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>





2 Anforderung an Vertragspartner

2.1 Ethisches Geschäftsverhalten

FAIRER WETTBEWERB

Die Standards für faire Geschäftspraktiken und Wettbewerb sind strikt einzuhalten. Partner dürfen nicht in einer Weise handeln, die als unfair, wettbewerbswidrig oder missbräuchlich ausgelegt werden könnte. Alle Aktivitäten müssen den kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Der Schutz vertraulicher Informationen und der Respekt vor fremdem Eigentum haben höchste Priorität. Vertragspartner müssen bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe persönlicher Daten die Datenschutzgesetze, Gesetze zur Informationssicherheit und behördliche Vorschriften einhalten.

GEISTIGES EIGENTUM

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Der Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass geistige Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt bleiben.

INTERESSENKONFLIKTE UND KORRUPTION

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zu wahren. Vertragspartner müssen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung dieser Standards sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze* sicherzustellen.

* Deutsches Strafgesetzbuch (StGB), Gesetz gegen Korruption im Ausland (FCPA) sowie OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr.

GELDWÄSCHE

Vertragspartner müssen alle Gesetze* einhalten, die Geldwäsche oder die Finanzierung illegaler Aktivitäten verbieten. Sie müssen sicherstellen, dass sie nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die legale Geschäfte mit Mitteln aus legalen Quellen tätigen.

* Insbesondere das GwG und das StGB.

VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG

Die Vertragspartner sind verpflichtet sicherzustellen, dass Waren und Materialien nicht aus zweifelhaften oder illegalen Quellen sowie von auf Sanktionslisten geführten Personen oder Unternehmen bzw. aus auf Sanktions- oder Embargolisten geführten Ländern bezogen werden. Sie sind verpflichtet, Maßnahmen für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Waren und Materialien zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.



2.2 Soziale Verantwortung

AUSSCHLUSS VON ZWANGSARBEIT

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung, stattfinden.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der Menschenrechtsregelungen der Vereinten Nationen, insbesondere der Kinderrechte. Die DORNIEDEN Gruppe fordert von allen Vertragspartnern eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Kinderarbeit, sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der gesamten Lieferkette. Dies gilt für alle Produktionsstufen. Das Mindestalter für Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und muss mindestens 15 Jahre betragen, sofern nicht lokale Gesetze ein höheres Mindestalter vorschreiben. Die Partner verpflichten sich zudem zur Einhaltung des ILO-Übereinkommens über das Verbot und die sofortige Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Nationale Regelungen mit strengeren Vorgaben haben Vorrang.

FAIRE ENTLOHNUNG

Die Vergütung der Arbeitskräfte muss allen geltenden nationalen und lokalen Gesetzen entsprechen. Reicht der gesetzliche Mindestlohn nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken, sind die Vertragspartner verpflichtet, ein existenzsicherndes Entgelt zu zahlen. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind unzulässig. Die Grundlage der Entlohnung wird den Mitarbeitenden kontinuierlich durch eine Lohnabrechnung mitgeteilt.

FAIRE ARBEITSZEIT

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Dabei sind insbesondere die staatlichen und lokalen Vorschriften zur maximalen wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit zu beachten.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

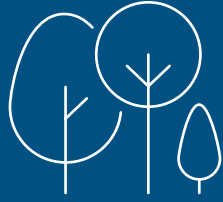
Die Vertragspartner respektieren das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen.

MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG UND ANTIDISKRIMINIERUNG

Diskriminierung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig. Dies umfasst Benachteiligungen aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, sexueller Identität, sozialer Herkunft, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder persönlichen und sozialen Verhältnissen. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die DORNIEDEN Gruppe fordert von ihren Vertragspartnern, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Sicherheitsrisiken sind regelmäßig zu identifizieren und Präventionsmaßnahmen kontinuierlich zu aktualisieren. Die Sicherheits- und Gesundheitsstandards der DORNIEDEN Gruppe sowie die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Alle Mitarbeitenden müssen vor Arbeitsantritt angemessen geschult und mit der notwendigen Ausrüstung für sicheres Arbeiten ausgestattet werden. Unsichere Arbeiten können bei Feststellung durch unsere Bauleitung vor Ort unverzüglich eingestellt werden.



2.3 Ökologische Verantwortung

GEFAHRENSTOFFE

Biologische, chemische oder sonstige Stoffe, die – für sich allein genommen oder in Wechselwirkung mit anderen Stoffen – Menschen, Tiere oder die Umwelt gefährden können, sind zu identifizieren und zu steuern, um einen sicheren Umgang mit ihnen zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für die Lagerung, Bewegung und Verwendung dieser Stoffe, sondern auch für deren Recycling und Entsorgung. Gemäß Abschnitt „Gefahrenstoffe“ der Baustellenordnung ist sicherzustellen, dass boden- und wassergefährdende Baumaterialien grundsätzlich vermieden werden.

BEHANDLUNG UND ABLEITUNG VON INDUSTRIELLEM ABWASSER

Potenzielles Abwasser aus Betriebsabläufen und Fertigungsprozessen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer weiteren Reduktion von Abwasser geprüft werden, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der generelle Umgang mit Wasser, der die Einhaltung der Anforderungen der Baugenehmigung voraussetzt, wird im Abschnitt „Schutz des ökologischen Gewässerzustandes“ der Baustellenordnung näher erläutert und ist einzuhalten.

UMGANG MIT ABFALL UND GEFÄHRLICHEN STOFFEN

Die Vertragspartner folgen einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall während ihres Arbeitseinsatzes zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu recyceln oder zu entsorgen. Detailliertere Anforderungen an die zu erreichende Mindest-Recyclingquote und die Begrenzung des Abfallaufkommens sind der Baustellenordnung unter den Abschnitten „Abfallentsorgung“ und „Gefahrenstoffe“ zu entnehmen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

VERBRAUCH VON ROHSTOFFEN UND NATÜRLICHEN RESSOURCEN REDUZIEREN

Die DORNIEDEN Gruppe fordert ihre Vertragspartner auf, natürliche Ressourcen zu schonen. Negative Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Tierwelt sollen durch Wiederverwendung und Recycling von Materialien, Anpassung von Produktionsprozessen und Nutzung von Ersatzstoffen minimiert oder vermieden werden. Die Partner der DORNIEDEN Gruppe sollten sich an der Entwicklung und Anwendung klimafreundlicher Produkte und Arbeitsmethoden beteiligen, um zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beizutragen.

3 Umsetzung der Anforderung

Die Vertragspartner verpflichten sich, verantwortungsvoll zu handeln und die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten. Sie bestätigen, dass in wirksamer Weise alle erforderlichen Vorkehrungen zur Einhaltung dieses Kodex ordnungsgemäß umgesetzt werden, um eine nachhaltige Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten. Ebenso erwarten wir von unseren Vertragspartnern, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferketten identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen. Bei einer Verletzung des geltenden Rechts oder der Regelungen dieses Code of Conduct muss die DORNIEDEN Gruppe unverzüglich über das Hinweissystem in Kenntnis gesetzt werden.

MANAGEMENTSYSTEM DER VERTRAGSPARTNER

Von den Vertragspartnern wird erwartet, dass sie ein ihrer Größe und Situation angemessenes Verfahren zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprüfung einführen und aufrechterhalten. Zudem sollen sie an der Umsetzung der Bestimmungen und Inhalte dieses Code of Conduct für Vertragspartner sowohl in ihrem eigenen Unternehmen als auch in ihrer Lieferkette mitwirken.

Es steht den Vertragspartnern frei, eigene Verhaltensrichtlinien für sich und ihre Beschäftigten einzuführen, solange diese die im Code of Conduct für Vertragspartner definierten Standards nicht einschränken. Sie verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden über die Inhalte und Verpflichtungen des DORNIEDEN Code of Conduct für Vertragspartner zu informieren.





DORNIEDEN HINWEIS- UND MELDESYSTEM

Wir bitten unsere Vertragspartner, sich bei Hinweisen auf (mögliche) Verstöße gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Richtlinien direkt an unseren unabhängigen Compliance-Beauftragten Dr. Eckhard Voßiek zu wenden.

Dr. Eckhard Voßiek ist Rechtsanwalt in Mönchengladbach und seit mehr als 20 Jahren in diesem Beruf tätig. Einer seiner Tätigkeitsschwerpunkte ist das Wirtschaftsstrafrecht. Er ist Compliance-Beauftragter mehrerer Unternehmen und steht auch uns in allen Fragen des regelkonformen Verhaltens beratend zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie die Kontaktmöglichkeit bei Fragen oder Verdachtsmeldungen. Herr Dr. Voßiek wird sich vertraulich um Ihr Anliegen kümmern.



KONTAKT ZUR COMPLIANCE-ORGANISATION

Ansprechpartner:

Dr. Eckhard Voßiek, Hohenzollernstraße 140, 41061 Mönchengladbach

E-Mail:

compliance@mbk-rechtsanwaelte.de

Telefon:

Mo. – Fr. in der Zeit von 9.00 – 17.30 Uhr direkt unter +49 2161 9295-22 oder +49 174 1672792

Telefax:

+49 2161 9295-29

Weitere Hinweise zu unserer internen Meldestelle veröffentlichen wir in Kürze auch auf der Homepage unseres Unternehmens unter www.dornieden-gruppe.com/compliance.

Die Unternehmen der DORNIEDEN Gruppe

DORNIEDEN Gruppe GmbH & Co. KG

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-0
F 02161 93094-930
info@dornieden-gruppe.com
www.dornieden-gruppe.com

DORNIEDEN Baumanagement GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-0
F 02161 93094-930
info@dornieden-gruppe.com

DORNIEDEN Projektentwicklung GmbH

Rheinpromenade 10
40789 Monheim am Rhein
T 02173 265450
nrw@dornieden-gruppe.com

DORNIEDEN Generalbau GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-0
F 02161 93094-930
info@dornieden-gruppe.com

VISTA Reihenhaus GmbH & Co. KG

Rheinpromenade 10
40789 Monheim am Rhein
T 02173 265450
info@dornieden-gruppe.com

FAIRHOME GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-0
F 02161 93094-930
info@dornieden-gruppe.com

Solar-Q GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-555
info@solar-q.eu

VITUS Real Estate GmbH

Karstraße 70
41068 Mönchengladbach
T 02161 93094-504
info@vitus-real-estate.de

Folgen Sie uns auf [Linked in](#)